

Vorlage an den Landrat

Bericht zum Postulat [2025/149](#) «Finanzielle Unterstützung für Praktikumsplätze in den Geburtshäusern und Hebammenpraxen»
2025/149

vom 20. Oktober 2026

1. Text des Postulats

Am 10. April 2025 reichte Lucia Mikeler Knaack das Postulat [2025/149](#) «Finanzielle Unterstützung für Praktikumsplätze in den Geburtshäusern und Hebammenpraxen» ein, welches vom Landrat am 30. Oktober 2025 mit folgendem Wortlaut überwiesen wurde:

Die Ausbildung von Hebammen ist essenziell für die Sicherstellung einer umfassenden und qualitativ hochwertigen Betreuung von werdenden Müttern und Neugeborenen. Ein zentraler Bestandteil dieser Ausbildung sind neben Praktika in den Spitälern auch und in zunehmenden Mass, Geburtshäuser und Hebammenpraxen. Die Praktikumsstellen werden nicht von den Fachhochschulen vergütet, sondern müssen über die bestehenden DRG-Tarife (Diagnosis Related Groups) abgerechnet werden. Angesichts der steigenden Betriebskosten und der seit Jahren unveränderten Tarife wird es für viele Einrichtungen zunehmend schwieriger, diese Praktikumsplätze finanziell zu tragen.

Ein Blick auf den Kanton Basel-Stadt zeigt, dass dort seit diesem Jahr zusätzliche finanzielle Unterstützung für Geburtshäuser eingeführt wurde, um die Vergütung von Praktikumsstellen zu verbessern und somit die Ausbildungskapazitäten zu sichern. Diese Massnahme trägt dazu bei, den Fachkräftemangel aktiv zu bekämpfen und die Qualität der Ausbildung zu gewährleisten und sichern.

Im Jahre 2024 wurden im Geburtshaus Tagmond in Pratteln 66 Geburten und 40 stationäre Wochenbettbetreuungen durchgeführt. Dazu kamen 4 ambulante Geburten und 11 Hausgeburten. Durchschnittlich werden 30 Wochen für Praktikantinnen angeboten. Sie erhalten einen Lohn von 2500.00 Fr. plus Spesen von Fr. 200.00. Das Geburtshaus Ambra musste leider aus persönlichen Gründen geschlossen werden. In den Hebammenpraxen im Kanton wurden insgesamt 4 Praktikumsplätze ermöglicht. Wegen der fehlenden finanziellen Unterstützung lehnen leider viele freiberuflich tätigen Hebammen die Aufnahme von Studierenden ab.

Der Fachkräftemangel im Gesundheitswesen ist ein drängendes Problem. Der kürzlich erschienene Film «Die Heldin» von Petra Volpe hat eindrücklich gezeigt, wie ernst die Situation im Pflegebereich ist. Dieser Film, der am 27. Februar 2025 in den Kinos startete, beleuchtet die Herausforderungen und Belastungen im Pflegebereich und dient als warnendes Beispiel für die Konsequenzen unzureichender Unterstützung und Anerkennung von Pflegeberufen, auch im Hebammenberuf. Zudem wurde in einem SRF-Beitrag vom Montag, den 31. März auf die aktuellen Schwierigkeiten Geburtsabteilungen schliessen zu müssen aufmerksam gemacht. Je weniger Spitäler Geburtshilfe anbieten, desto mehr fallen Praktikumsplätze weg. In einer Zeit von ambulant vor stationär,

wo Mütter nach der Geburt nur noch 48 Stunden im Spital bleiben können, sind Geburts-häuser und Hebammenpraxen mehr denn je für Praktikumsplätze gefragt. Praktikumsplätze sind essenziell für die Ausbildung, um praktische Kenntnisse zu erhalten.

Um die Ausbildung von Hebammen im Kanton Basel-Landschaft nicht zu gefährden und dem Fachkräftemangel entgegenzuwirken, ist es notwendig, die Vergütung von Praktikumsstellen in Geburtshäusern und Hebammenpraxen zu verbessern. Dies würde nicht nur die Attraktivität des Berufs erhöhen, sondern auch sicherstellen, dass ausreichend qualifizierte Fachkräfte für die zukünftige Gesundheitsversorgung von Mutter und Kind zur Verfügung stehen.

Ich verweise in diesem Zusammenhang auf das Modell [Praxisassistent | Universitäres Zentrum für Hausarztmedizin beider Basel | Universität Basel](#) (gilt auch für BL) Eine ähnliche Vereinbarung könnte auch für Hebammen in Ausbildung getroffen werden.

Ich bitte den Regierungsrat zu prüfen und zu berichten wie die Geburtshäuser und Hebammenpraxen für die Praktikumsplätze von Hebammen-Studierenden analog zu Basel-Stadt finanziell unterstützt werden könnten.

2. Stellungnahme des Regierungsrats

Der Regierungsrat anerkennt die Bedeutung der Hebammen in der Gesundheitsversorgung. Gleichwohl vertritt er grundsätzlich die Haltung, dass die Finanzierung der vollumfänglichen Ausbildungskosten in nicht-universitären Gesundheitsberufen in der Verantwortung der ausbildenden Institutionen liegt. Dies bestätigt auch eine Nachfrage beim Kantonsspital Baselland (KSBL): Das KSBL verfügt über einen Ausbildungsvertrag mit der Berner Fachhochschule (BFH) mit einem Mengengerüst von 102 Praktikumswochen für Hebammen im Jahr 2025. Mit tatsächlich erbrachten 113 Praktikumswochen wurde diese Vorgabe somit vom KSBL übererfüllt. Dies trotz der sinkenden Geburtenzahlen und der grössenbedingt ohnehin defizitären Situation der Geburtsklinik des KSBL und ohne diesbezügliche finanzielle Unterstützung des Kantons. Der Grund für diese Mehrleistung liegt in der Anerkennung der Bedeutung der Ausbildung des Hebammen-Nachwuchses im KSBL. So hat das KSBL mit der BFH vereinbart, einen Teil der fehlenden Praktikumswochen, die aus der Schliessung von vier Geburtskliniken im Jahre 2025 resultieren, abzufangen.

Eine Mitfinanzierung von Praktikumsplätzen in Hebammenpraxen findet im Kanton Basel-Stadt nicht statt. Hingegen hat der Grosse Rat des Kantons Basel-Stadt mit Beschluss Nr. [25/51/58G](#) vom 18. Dezember 2025 im Rahmen der Vorlage «Rahmenausgabenbewilligung zur Finanzierung der gemeinwirtschaftlichen Leistungen und ungedeckten Kosten (GWL) der baselstädtischen Spitäler für die Jahre 2026–2029» zur Abgeltung der Ausbildungsleistung einen Beitrag von 300 Franken¹ pro Praktikumswoche und Hebamme genehmigt. Es werden Praktikumsplätze in folgenden Institutionen finanziert mit einem jährlichen Gesamtbetrag von rund 131'000 Franken:

Spital/Geburtshaus	Universitäts-Spital Basel	Bethesda Spital Basel	Geburtshaus Matthea
Betrag pro Praktikumswoche	300 Franken		
Geleistete Praktikumswochen 2024	341	23	74
Total	102'300 Franken	6'900 Franken	22'200 Franken

Übertragen auf die in den Spitälern und Geburtshäusern im Kanton Basel-Landschaft im Jahr 2025 erbrachten Praktikumswochen für Hebammen ergäbe dies folgende Beiträge:

¹ Der Betrag richtet sich nach der «[Empfehlung der GDK zur Abgeltung der praktischen Ausbildungskosten in nicht universitären Gesundheitsberufen](#)». Diese Empfehlung ist allgemein für alle Berufe gehalten und macht somit zu Praktika von Hebammen keine spezifischen Angaben.

Spital/Geburtshaus	Kantonsspital Baselland ²	Geburtshaus Tagmond
Betrag pro Praktikumswoche	300 Franken	
Geleistete Praktikumswochen 2025	113	33
Total	33'900 Franken	9'900 Franken

Hebammenpraxen benötigen im Kanton Basel-Landschaft nur eine Betriebsbewilligung, wenn sie ab 1. Juli 2025 eine AG oder GmbH gründeten. Dem Kanton liegen bisher keine Gesuche für entsprechende Betriebsbewilligungen vor. Somit lässt sich mit den vorhandenen Angaben auch kein entsprechendes Mengen- beziehungsweise Kostengerüst für Praktikumswochen in Hebammenpraxen ermitteln.

Auch liegen dem Kanton Basel-Landschaft keine Hinweise auf einen Fachkräftemangel bei den Hebammen vor. Hingegen setzt sich der Kanton Basel-Landschaft im Rahmen der Umsetzung der sogenannten «Pflegeinitiative» bereits stark ein, um den Pflegeberuf attraktiver zu machen und nachhaltig zu stärken. Die Pflegeinitiative beruht auf Fördermassnahmen von diplomierten Pflegefachpersonen. Finanziert wird sie durch Bundes- und Kantonsgelder. Die Ausbildungsoffensive (Umsetzung 1. Etappe der Pflegeinitiative) soll ihre Wirkung in drei Handlungsfeldern entfalten:

1. Förderung der praktischen Ausbildung in den Ausbildungsbetrieben (FaGe, Pflege HF/FH)
2. Individuelle Unterstützung für Studierende (Ausbildungsbeiträge Pflege)
3. Beiträge an die Höhere Fachschule für Projekte und Massnahmen (Projekte Bildungszentrum Gesundheit Basel-Stadt (BzG))

Eine über diese Ausbildungsoffensive hinausgehende, spezifische Finanzierung von praktischen Ausbildungskosten in nicht universitären Gesundheitsberufen wäre nach Ansicht des Regierungsrates nicht zielführend. Es bestünde zudem die Gefahr einer unerwünschten Ungleichbehandlung.

Schliesslich sei hingewiesen auf § 7 «Ausbildungsverpflichtung» des Spitalversorgungsgesetzes ([SpiVG; SGS 931](#)) des Kantons Basel-Landschaft, wonach die Spitäler verpflichtet sind, Aus- und Weiterbildungsplätze für Berufe im Gesundheitswesen anzubieten. Der Regierungsrat kann zudem die Zahl der Ausbildungsplätze verbindlich festlegen und vorsehen, dass eine Kompensationszahlung geleistet werden muss, wenn die vorgegebene Zahl nicht erreicht wird.

3. Antrag

Gestützt auf die vorstehenden Ausführungen beantragt der Regierungsrat dem Landrat, das Postulat 2025/149 «Finanzielle Unterstützung für Praktikumsplätze in den Geburtshäusern und Hebammenpraxen» abzuschreiben.

Liestal, 20. Oktober 2026

Im Namen des Regierungsrats

Der Präsident:

Thomi Jourdan

Die Landschreiberin:

Elisabeth Heer Dietrich

² Die Postulantin erwähnt in ihrer Eingabe die Geburtshäuser und Hebammenpraxen namentlich. Der Vollständigkeit halber wird das Kantonsspital Baselland (KSBL) hier ebenfalls aufgeführt.